



Abwassergebühren - Gerechtigkeit der Berechnung

Die Problematik der Gebührenerhebung für die abwasserintensive Getränke- und Lebensmittelbranche wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Kostenrelevant für die Betriebe sind vor allem:

- die Erhebung von Starkverschmutzerzuschläge,
- die zu hohe Beteiligung an der Niederschlagswasserentsorgung.

Bezüglich dieser Punkte erfolgte mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts „Verschmutzungsabhängige Endgeltgestaltung“ durch die Arbeitsgruppe 7.4.1 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) die längst fällige neu Bewertung industrieller Einleitungen. Wesentliche Punkte sind:

- Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit ist aus der Sicht abwasserintensiver Industrien, die Einführung eines getrennten Gebührenmaßstabes für Schmutz- und Niederschlagswasser vordringlich.
- Der Anteil der Starkverschmutzerzuschläge am gesamten Gebührenaufkommen bewegt sich, bei Erhebung durch die Gemeinden, nur bei 0,4 bis 4,0 %.
- Für die Abwasserbehandlung ist anzustreben, daß im Indirekteinleiterbereich nicht leichtabbaubere Substanzen eliminiert werden, da leicht abbaubares organisches Substrat zu Einsparungen bei der Denitrifikation führt.
- Wegen der seit 1991 geforderten Stickstoff- und Phosphorelimination ist die Einleitung von organisch starkverschmutzten Abwasser neu zu bewerten. Auf die Erhebung von Gebühreinzuschlägen für solche Abwässer sollte nach Möglichkeit in der Regel verzichtet werden.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen kann zu erheblichen Gebührentlastungen für abwasserintensive Betriebe führen.

ZU dieser Thematik berät sie umfassend das Büro Abwasser König. Weitere Auskünfte und Informationen können Sie jederzeit anfordern.

Rufen Sie einfach unter [09826/991460](tel:09826991460) an oder schreiben Sie eine E-Mail an info@abwasser-koenig.de.